

Wilhelm von Braunschweig, am 28. Juli in der Diffamations-  
sache, welche, wie es in der kaiserlichen Zuschrift selber heißt,  
„fast der fürnehmste Punkt gewesen“,<sup>185)</sup> neue Commission  
ertheilen. Es wurde darin eine Tagung in Halberstadt,  
Magdeburg oder Nordhausen in Aussicht genommen, wozu  
die Commissare die Beordnung des Kurfürsten von Branden-  
burg und kaiserlicher Rätthe erbat. <sup>186)</sup>

Den Hildesheimer Vertrag bestätigte der Kaiser am  
20. August 1573. <sup>187)</sup>

Während dessen kamen neue Vernehmungen in der Ver-  
giftungssache vor. Am 8. Juli 1573 wurde eine Notariats-  
urkunde über folgende Thatsache aufgenommen: <sup>188)</sup> Mittags  
1 Uhr producirt der Amtmann Brandes auf dem Gang vor  
der krummen Stube im Schlosse zu Neustadt die Leiche einer  
schon früher vernommenen Mücke, Curt Ettegern's Frau, aus  
Eldagsen. Man fand sie todt im Gefängniß auf ihrem Lager  
„schändlich und unerbahrllich“, sodaß kein Zweifel war, wie  
der Schinder Hans der Nordhäuser noch an ihrem Halse  
zeigte, daß der Teufel, dem sie sich ergeben, ihr den Hals  
entzweigebrochen habe. Die Zeugen ihrer früheren Ver-  
nehmung: Meineking, Germann, Koltemann, Dunder, Scharn-  
horst, Arneking und Hermann Denkmerink <sup>189)</sup> berichteten über  
ihre frühere Aussage, deren Inhalt von den Notarien in einem  
„summarischen Prozeß“ verfaßt, verschlossen und versiegelt wird,

<sup>185)</sup> Hannover III, S. 407 ff. Herzog Wilhelm hatte sich  
gegen diese Erweiterung seiner Aufgabe aufs Heftigste gesträubt.  
Dann, als die Bitte um kaiserliche Confirmation der Ratifi-  
cationen (N. 176) abgehen sollte, ließ er einen von Julius vor-  
geschlagenen Passus, die Beilegung auch dieser Seite der Streit-  
sache betreffend, streichen, während Julius in einem besonderen  
Schreiben an den Kaiser vom 11. Juli den Passus absichtlich auf-  
nahm: Hannover III, S. 389 ff., S. 396. — <sup>186)</sup> Schreiben vom  
30. August: Hannover III, S. 422, XXI S. 7. Verhandlungen zwischen  
Herzog Julius und Hans Georg von Brandenburg über gemein-  
same Intervention bei Sidonie und ihrem Bruder August von  
Sachsen im Mai 1573 s. Hannover XIX, S. 44. — <sup>187)</sup> v. Weber,  
S. 61. — <sup>188)</sup> Hannover I. — <sup>189)</sup> Vgl. oben S. 29 ff, 40, 58.  
Denkmerink ist wohl identisch mit dem oben N. 71 genannten  
Dankmer, wie auch Arneke und Arneking abwechseln.